

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Akkreditierungen und Hochschulen

und

ANTWORT

der Landesregierung

Nachstehende Fragen beziehen sich auf die Kleine Anfrage auf Drucksache 6/1014.

1. Für welche Zwecke verwenden die Agenturen die von den Hochschulen für die Akkreditierung von Studiengängen eingenommenen Mittel?

Die von den Akkreditierungsagenturen eingenommenen Mittel der Hochschulen werden für die in der Agentur beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und für die Gutachterinnen und Gutachter verwandt.

2. Aus welchen Gründen sieht die Landesregierung die Freiheit von Forschung und Lehre durch das System der Akkreditierung nicht gefährdet?

Der Bereich der Forschung wird durch die Akkreditierung nicht tangiert, da lediglich Studiengänge und somit der Bereich Studium und Lehre im Fokus der Akkreditierungsagenturen stehen.

Die Weiterentwicklung der Akkreditierungsverfahren und die Einführung der Systemakkreditierung zeigen, dass es bei den Akkreditierungen auf die selbstständige Entwicklung erfolgreicher und konkurrenzfähiger Studiengänge an den Hochschulen vor Ort ankommt. Diese werden den durchaus verschiedenen Anforderungen der unterschiedlichen Fächerkulturen und Berufsfelder gerecht und stärken das Profil der Hochschulen. Die Hochschulen entscheiden selbstständig über die Inhalte der Studiengänge und die Strukturierung des Studiums.

Insofern sind weder die Freiheit der Lehre noch die Freiheit der Forschung durch das System der Akkreditierung gefährdet.